

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

8 (10.1.1869)

Badische Chronik.

Ueber Gemeindegüter. I.

Die Gemeindegüter entspringen aus dem Gemarkungs...

Die ganze Markung war ursprünglich Gemeindegut...

Im Mittelalter sammelte sich bekanntlich das Grundeigentum...

Mit den Gemeindegütern der Städte ist es nicht viel anders...

Alle diese Veränderungen erhielten ihren Abschluß erst durch die Umwälzung...

Es ergibt sich hieraus, daß die Benützung der Allmend durch einzelne Bürger...

wirtschaftliche Grundlage eben eine andere geworden ist. Die alten Markgenossenschaften haben aufgehört...

Andererseits ist auch die Bewirtschaftung eine andere geworden, die mit einer Menge überkommener Zustände zusammenhängend...

Der Wald erfordert der Natur der Dinge nach eine Art des Betriebs, welche für kleine Parzellen undurchführbar...

Die Frage, ob Gemeindegüter fortbestehen sollen oder nicht, hängt von den örtlichen Umständen ab.

Für sonstiges landwirtschaftliches Gelände, Acker, Gartenland etc., gilt das Letztere ohne allen Zweifel.

Dies sind die allgemeinen Gesichtspunkte, unter denen die Frage des unbeweglichen Gemeindegutes...

Zu einem zweiten Artikel wollen wir diejenigen Verhältnisse im Auge fassen, welche heutigen Tages für den Haushalt unserer Gemeinden maßgebend sind...

△ Karlsruhe, 5. Jan. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) Beim Beginn der heutigen öffentlichen Sitzung theilte der Herr Vorsitzende die hauptsächlichsten Ergebnisse der Verwaltungs-Rechtspflege vom verfloffenen Jahr mit.

Bei dem Verwaltungs-Gerichtshof wurden im Jahr 1868 Rekurse anhängig 208. Vom Jahr 1867 gingen über 20.

Zusammen 228. Davon wurden erledigt: 1) durch abändernde Erkenntnisse 100, 2) bestätigende 81, 3) gemischte 3, 4) Unzustandförmliche Klagen des Rekurses 8, 5) Vergleich und Verzicht 17.

und gehen in das Jahr 1869 über 19. Bei den erledigten 209 Fällen haben Anwälte mitgewirkt in 123 Streitigkeiten; ohne solche wurden erledigt 86.

Von den erledigten Fällen betrafen

- a) das Ministerium des Innern 190, b) das Handelsministerium 8, c) das Finanzministerium 11.

zusammen 209.

Von den erledigten hatten 98 Fälle den Anspruch auf das Heimathrecht und das Ortsbürgerrecht, den Antritt des angebornen Bürgerrechts, die Bürgerannahme und die bürgerrechtlichen Voraussetzungen der Verehelichung zum Gegenstande.

durch abänderndes Erkenntnis 60, bestätigendes 31, auf sonstige Weise (Verzichte etc.) 7.

Diese Kategorie öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten hat im verfloffenen Jahr gegen 1867 zugenommen um 12, gegen 1866 und 1865 abgenommen um 11 und um 52.

Die Zahl der anhängigen und erledigten Rekurse betrug 1865 anhängige 290, erledigte 253, 1866 231, 211, 1867 199, 179, 1868 228, 209.

Von den Bezirksrathen als Verwaltungsgerichten erster Instanz wurden erledigt

Table with 4 columns: Year, Bürgerannahmefachen, Andere Sachen, Summe. Rows for 1865, 1866, 1867, 1868.

also gegen das Vorjahr mehr: 3, weniger: 59, weniger: 56.

Vergleicht man die Zahl der 1868 von den Bezirksrathen erledigten Streitigkeiten von 714 mit der Zahl der anhängig gemachten Rekurse von 208,

so ergibt sich, daß sich die Parteien in 506 Fällen, oder in 71 von 101 Fällen bei der ersinstanzlichen Entscheidung beruhigt haben.

Wie in den früheren Jahren so hat auch im Jahr 1868 ein Kompetenzkonflikt mit den bürgerlichen Gerichten oder den Verwaltungsbehörden nicht stattgefunden, noch wurde ein Rekurs des Verwaltungsbeamten gegen eine bezirksrathliche Entscheidung aus Gründen des öffentlichen Interesses an den Verwaltungs-Gerichtshof ausgeführt.

Von den vier Fällen der heutigen Tagesordnung konnte einer nicht zur Verhandlung kommen, weil die Zustellungen nicht rechtzeitig bewirkt worden waren. Von den übrigen Fällen betreffen zwei den Antritt und den Erwerb des Ortsbürgerrechts und bieten kein besonderes rechtliches Interesse dar.

Konrad Federlein von Roth bei Nürnberg war am 17. Juli 1867 als Gehilfe des Flaschners Leonhard von Rabolzell mit der Reparatur des Daches von Schloß Hegne beschäftigt, als er das Unglück hatte, vom Dach herabzufallen und sich dadurch so schwer zu verletzen, daß er nicht transportirt werden konnte, sondern in Schloß Hegne verpflegt werden mußte.

Die Verpflegung dafelbst dauerte vom 17. Juli bis zum 25. August, worauf derselbe noch 11 Wochen lang im Spital zu Rabolzell krank lag. Für seine ärztliche Behandlung entfielen 98 fl. 17 kr. Kosten, welche die Kreis-Waisensanstalt in Hegne vorstufte. Für die Verpflegung desselben in der Anstalt wird eine Vergütung von 30 kr. für den Tag angefordert.

Der Kreis-Waisensanstalt in Hegne vorstufte, für die Verpflegung desselben in der Anstalt wird eine Vergütung von 30 kr. für den Tag angefordert. Der Antrag dieser Kosten wurde, da der Verletzte vermögenslos ist und keine alimentationspflichtige Verwandte hat, von der Großh. Amtskasse in Anspruch genommen.

Der Verwaltungs-Gerichtshof in Bruchsal verweigerte aber die Uebernahme dieser Kosten auf die Amtskasse, weil Konr. Federlein zur Zeit seiner Erkrankung bei Flaschner Leonhard in Rabolzell in Arbeit gestanden, und demnach die Gemeinde Rabolzell in letzter Reihe dafür einzustehen habe.

Der Verwaltungs-Gerichtshof reformirte jedoch dahin, daß die Klage als unbegründet verworfen werde. Der durchschlagende Entscheidungsgrund, welcher es unnötig macht, auf die übrigen in der Sache noch aufgeworfenen Streitpunkte einzugehen, ist der, daß der Absatz I. der angeführten Verordnung, auf welche die Klage gegen die Stadt Rabolzell allein gestützt werden könnte, hier nicht anwendbar sei, weil hier die Erkrankung nicht an dem Orte, wo der Betreffende im Dienst oder in Arbeit stand, d. h. nicht in Rabolzell, erfolgt ist.

Nach der B.D. vom 3. 1838 wie nach der Natur der Sache hat jeweils die Polizeibehörde des Ortes, wo ein armer Fremder erkrankt, für dessen Verpflegung zu sorgen. Ist der Ort der Erkrankung zugleich der Ort, wo der Erkrankte als Diensthote oder Handwerker im Dienst oder in Arbeit steht, so finden die Bestimmungen des Abs. I. der angef. B.D. Anwendung; erfolgt die Erkrankung aber an irgend einem andern Orte, so liegt ein Fall des Abs. II. dafelbst vor. Der hier gebrauchte Ausdruck „auf der Reise erkrankt“, steht nicht im Wege, vielmehr gilt hier, wie so oft in jure, der Grundsatz: „a potiori fit denominatio“.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Magazin- und Baupläge-Versteigerung.

Donnerstag den 14. Januar 1869, Vormittags 10 Uhr, läßt die unterzeichnete Gesellschaft, nachdem die Versteigerung vom 11. d. Mis. nicht genehmigt worden ist, die ihr gehörigen Magazine und Baupläge vor dem Friedrichsthor an der Ruppurrer Chaussee zu Karlsruhe im Einzelnen und im Ganzen an den Meistbietenden versteigern. Dieselben eignen sich zu jeder größeren Fabrikanlage, zu einer Woll- und Fleischmahl-, da fließendes Wasser beiderseits sie begrenzt; die Baupläge sind gut gelegen, die Magazine stehen durch ein Schienengeleise mit dem Hauptbahnhof in Verbindung, an welchen das Areal angrenzt.

Das Hauptmagazin ist drei und ein halb Stod hoch, mit durchgehendem Keller, 40 Fuß breit und 200 Fuß lang, massiv in Stein ausgeführt. Der Platz mißt 5 Morgen 75 Ruthen.

Die Ratifikation wird erteilt, wenn der von der Liquidations-Kommission festgesetzte und versiegelt aufgelegte niederste Preis mindestens erreicht sein wird.

Nähere Auskunft erteilt der Liquidations-Kommission Herr W. Lauter.

Bad. Gesellschaft für Tabakproduktion und Handel in Liquidation.

3.4.352. **Regelmäßige Dampfschiffahrt**
Bremen, Hamburg, Havre und Liverpool
New-York, Baltimore und New-Orleans.

Unter Zusicherung billigster Preise empfehlen sich zu Einschreibungen Die concessionirten Unternehmer **Rabus & Stoll in Mannheim,** sowie deren Bezirksagenten:

Heinrich Knauff jr. in Karlsruhe.

3.4.884. **Norddeutscher Lloyd.**
Regelmäßige Postdampfschiffahrt
BREMEN und NEWYORK,
Southampton anlaufend.

Von Bremen:	Von Newyork:	Von Bremen:	Von Newyork:
D. Deutschland 9. Januar	4. Februar	D. Rhein 6. Februar	4. März
D. Main 16. "	11. "	D. Weser 13. "	11. "
D. Donau 23. "	18. "	D. Union 20. "	18. "
D. America 30. "	25. "	D. Hermann 27. "	25. "

ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag, von Newyork jeden Donnerstag.

Vassage-Preise bis auf Weiteres: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Courant incl. Verpflegung, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Säuglinge 3 Thaler.

Fracht Pfd. St. 2 mit 15 % Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Maße. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

BREMEN und BALTIMORE
Southampton anlaufend.

Von Bremen:	Von Baltimore:	Von Bremen:	Von Baltimore:
D. Baltimore 1. Februar	1. März	D. Berlin 1. März	1. April

ferner von Bremen und Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.

Vassage-Preise bis auf Weiteres: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Grt., Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht bis auf Weiteres: Pfd. St. 2 mit 15 % Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Maße.

Nähere Auskunft erteilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten, Die Direktion des Norddeutschen Lloyd, Gröswann, Direktor. H. Peters, zweiter Direktor.

Nähere Auskunft über obige Postdampfer erteilt **J. Stüber, Vorstand des Centralbureaus des bad. Auswanderungsverkehrs.**

Näheres bei dem Hauptagenten **Hrn. Wich. Wirsching in Mannheim,** und dessen bekannten H. Bezirksagenten.

3.4.920. **Norddeutscher Lloyd.**
Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: **J. M. Bielefeld, Generalagent in Mannheim, A. Bielefeld in Karlsruhe, N. Wirsching in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Alex. Levishohn in Bruchsal, Jakob Buttenwieser in Dudenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Ullmann in Eppingen.**

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: **Sundlach & Bärenklau in Mannheim; J. Bodenweber, Karlsruhe; A. Grieb, Durlach; Frz. Ed. Pfeiffer, Ettlingen.**

Ueberfahrtsverträge schließen ab: **Lubberger & Delenheinz in Karlsruhe.**

Wein- und Brautwein-Versteigerung.

Am Donnerstag den 21. Januar 1869, Vormittags 11 Uhr, läßt Grundherr Baron von Bulaich in seiner Behausung in Durbach bei Offenburger durch den Unterzeichneten nachfolgende selbst gezogene Weine gegen baare Zahlung bei Abfassung öffentlich versteigern:

- a) 1000 Dhm 1866er, 67er, 68er Bergwein, Kleiner, Klingelberger, weißer Bordeaux und 68er Rothen;
- b) 20 Dhm Treberbranntwein.

Kaver Pfismayer in Offenburger.

3.4.875. **Gutsverpachtung.**

Das freiherrlich v. Radnig'sche Rittergut, auf der Markung Laibach gelegen, bestehend in

- 7 Morgen Gemüse-, Gras- und Baumgärten,
- 250 " " " "
- 25 " " " "
- 20 " " " "

zusammen 282 Morgen, mit dem erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, auch dem Schafweidrecht und der Pflanzung auf der ganzen Markung Laibach wird am

Donnerstag den 4. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr,

auf die 12 Jahre, Lichtmeß 1870/82, im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhause in Laibach zur Verpachtung gebracht.

Das Gutserzeugniß ist leicht zu verwerthen, und wird bemerkt, daß die in Bälde zur Eröffnung kommende Eisenbahn-Station Mergentheim nur 2 Stunden vom Gut entfernt liegt.

Das Gutserzeugniß ist leicht zu verwerthen, und wird bemerkt, daß die in Bälde zur Eröffnung kommende Eisenbahn-Station Mergentheim nur 2 Stunden vom Gut entfernt liegt.

3.4.483. Nr. 325. **Verkauf.** Gegen Kaufmann Georg Friedrich Wirsching von Lammloch haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtstellungss- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 20. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Cantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Verg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Verg- und Nachschlagsvergleich die Massepflegers- und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daher wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Vertrag, den 3. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Kerlemaier.

3.4.482. Nr. 679. **Verkauf.** Gegen Wertmeister Georg Knobloch in Pforzheim haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 29. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Verg- und Nachschlagsvergleich versucht werden. In Bezug auf Verg- und Nachschlagsvergleich die Massepflegers- und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen daher wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Pforzheim, den 5. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Koch.

Vermögensabsonderung.

3.4.486. Nr. 11. **Verkauf.** Die Ehefrau des Dembar Kiefer von Herrenschwand, Gemeinde Präg, Kreisgenita, geb. Böhrer, von da, hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt Gräffle von Eberbach eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Hierauf ist Ladung verfügt und Tagfahrt auf Donnerstag den 11. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird. Pforzheim, den 4. Januar 1869. Großh. Kreisgericht. (Civil-Kammer.) K. v. Stoesser, Greiff.

Verkauf. Gegen Kaufmann Georg Friedrich Wirsching von Lammloch haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 20. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Cantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Verg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Verg- und Nachschlagsvergleich die Massepflegers- und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daher wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Vertrag, den 3. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Kerlemaier.

3.4.482. Nr. 679. **Verkauf.** Gegen Wertmeister Georg Knobloch in Pforzheim haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 29. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Verg- und Nachschlagsvergleich versucht werden. In Bezug auf Verg- und Nachschlagsvergleich die Massepflegers- und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen daher wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Pforzheim, den 5. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Koch.

Vermögensabsonderung.

3.4.486. Nr. 11. **Verkauf.** Die Ehefrau des Dembar Kiefer von Herrenschwand, Gemeinde Präg, Kreisgenita, geb. Böhrer, von da, hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt Gräffle von Eberbach eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Hierauf ist Ladung verfügt und Tagfahrt auf Donnerstag den 11. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird. Pforzheim, den 4. Januar 1869. Großh. Kreisgericht. (Civil-Kammer.) K. v. Stoesser, Greiff.

Verkauf. Gegen Kaufmann Georg Friedrich Wirsching von Lammloch haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 20. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Cantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Verg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Verg- und Nachschlagsvergleich die Massepflegers- und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daher wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Vertrag, den 3. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Kerlemaier.

3.4.482. Nr. 679. **Verkauf.** Gegen Wertmeister Georg Knobloch in Pforzheim haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 29. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Verg- und Nachschlagsvergleich versucht werden. In Bezug auf Verg- und Nachschlagsvergleich die Massepflegers- und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen daher wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Pforzheim, den 5. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Koch.

Vermögensabsonderung.

3.4.486. Nr. 11. **Verkauf.** Die Ehefrau des Dembar Kiefer von Herrenschwand, Gemeinde Präg, Kreisgenita, geb. Böhrer, von da, hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt Gräffle von Eberbach eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Hierauf ist Ladung verfügt und Tagfahrt auf Donnerstag den 11. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird. Pforzheim, den 4. Januar 1869. Großh. Kreisgericht. (Civil-Kammer.) K. v. Stoesser, Greiff.

Verkauf. Gegen Kaufmann Georg Friedrich Wirsching von Lammloch haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 20. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Cantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Verg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Verg- und Nachschlagsvergleich die Massepflegers- und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daher wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Vertrag, den 3. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Kerlemaier.

3.4.482. Nr. 679. **Verkauf.** Gegen Wertmeister Georg Knobloch in Pforzheim haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 29. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Verg- und Nachschlagsvergleich versucht werden. In Bezug auf Verg- und Nachschlagsvergleich die Massepflegers- und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen daher wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Pforzheim, den 5. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Koch.

etwaige Einwendungen dagegen binnen der gleichen Frist schriftlich oder mündlich entweder vor der Cantmasse oder dinstags bei Vermeidung des Ausschusses anzubringen und zu begründen sind. Pforzheim, den 23. Dezember 1868. Großh. bad. Bezirksamt. v. Preen.

Bermischte Bekanntmachungen.

3.1.21. **Langensteinbach.**

Aufündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Johannes Kern Eheleuten von Grimmlerbach die nachverzeichneten Liegenschaften bis

Sonntag den 30. Januar 1869, Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Grimmlerbach öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Eine einständige Behausung mit Stall und Keller, sammt Haus- und Hofrecht, neben Georg Jakob Heintz und Andreas Senkenhof, 100 fl.

2. 20 Ruthen Wiesen im kleinen Wäldchen, neben Georg Jakob Heintz und Andreas Senkenhof, 50 fl.

3. 23 Ruthen Acker im Lohader, neben Jakob Fried. Köfler, A. S., und Gottfried Keller Wittwe, 55 fl.

4. 16 Ruthen Wiesen im Wäldchen, neben Adam Kücherer und Lammwirth Farr, 45 fl.

5. 1 Acker im Lohader, neben Jakob Fried. Köfler, A. S., und Gottfried Keller Wittwe, 120 fl.

6. 2 Acker in der Stuben, neben Jakob Fried. Köfler Erben und Heinrich Herrmann, 250 fl.

Summa 1020 fl.

Langensteinbach, den 29. Dezember 1868. Der Vollstreckungsbeamte: Jan. Notar.

3.4.357. **Waldshut.**

Liegenschaftsversteigerung.

Auf Antrag des Stadtrathes Indeleferer und Rammwirths G. Hofmann von hier wird durch den Unterzeichneten am

Sonntag den 16. Januar 1869, Mittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause in Waldshut der Untheilbarkeit wegen mit dem Anfügen versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird:

Ein vierstöckiges Wohnhaus am oberen Thor, an der Straße gegen die Eisenbahn, mit beionderte stehendem Magazin und ca. 2 Berliner Galben, tarirt zu 13.000 fl.

Das Haus eignet sich zu jedem Geschäft und kann jeden Tag besichtigt werden. Zahlungsverbindungen äußerst günstig, fremde Erbtäger haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Waldshut, den 19. Dezember 1868. Großh. Notar Knoch.

3.4.966. Nr. 15. **Verkauf.** (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen hiesigen Forstbezirks werden die nachbenannten Holzarten auf Borgfrist versteigert, und zwar

im Distrikt Hohenberg bei Walsdorf, Donnerstag den 14. d. M.:

3 Ruthenholz, 37 Rftr. lichte Scheiter, 13 1/2 Rftr. lichte und 7 Rftr. lichte Büchse, 1400 lichte und gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum; im Distrikt Schloßberg bei Dürrenbüchli

Freitag den 15. d. M.:

5 Hollenberiden, 14 Ruthenholz, 7 forlene Spalt- und 39 forlene Baumstämme, 72 1/2 Rftr. lichte, 6 1/2 Rftr. lichte, 2 Rftr. lichte und 1 1/2 Rftr. lichte Scheiter, 47 Rftr. lichte, 5 Rftr. lichte und 1 Rftr. lichte Büchse, 20 1/2 Rftr. lichte und eigenes Strohholz, 1700 lichte und 800 gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum.

Zusammenkunft ist je Morgens 9 Uhr am ersten Tag bei der Judenbuche und am zweiten Tage auf dem Schloß. Das Stammholz wird zuerst versteigert.

Bergshausen, den 3. Januar 1869. Großh. bad. Bezirksforstf. G. M. er.

3.1.63. Nr. 20. **Willingen.** (Jagdverpachtung.) Die ararischen Jagdgebiete des Forstbezirks Willingen werden am

Sonntag den 16. d. M., Morgens 10 Uhr, auf dem diesseitigen Geschäftszimmer auf weitere 6 Jahre verpachtet, nämlich:

Jagdbezirk I., welcher den Distrikt Walsdorf nebst den dazwischenliegenden Wiesen auf der Gemarkung Walsdorf, zusammen 709 Morgen umfaßt;

Jagdbezirk II., welcher auf den Gemarkungen Kappel, Schönbühl, Oberbach und Neuhausen die Distrikte Mailänder, Harz- und Pöhrmer nebst 27 Morgen Wiesen, im Ganzen 910 Morgen umfaßt;

Jagdbezirk III., wozu auf den Gemarkungen Rüdabach-Eittingen, Walsdorf, Riedersbach und Weiler die Distrikte Steinwald, Schönbühl, Walsdorf, Teiboh und 54 Morgen Acker und Wiesen, zusammen 1089 Morgen gehören; endlich

Jagdbezirk IV., welcher auf der Gemarkung Stodburg, den Distrikt Wäldchen und 46 Morgen daraufgehende Wiesen, im Ganzen 282 Morgen in sich schließt.

Willingen, den 7. Januar 1869. Großh. bad. Bezirksforstf. A. J. al.

3.4.870. **Heidelberg.**

Bekanntmachung.

In der Chirurgischen Klinik wird sofort ein Wärter und eine Wärterin angenommen. Bewerbungen werden am möglichsten persönlich zu geschehen und sind Zeugnisse über gute sittliche Führung durchaus notwendig. Als Wärter wird ein Barbiergehilfe gewünscht. Heidelberg, den 3. Januar 1869.

Verwaltung des akadem. Krankenhauses.